

Name

Vorname

Steuernummer

**Anlage Werbungskosten
zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag**Jede(r) Ehegatte / Lebenspartner(in) hat
eine eigene Anlage Werbungskosten abzugeben.Antragstellende Person ☒Ehegatte /
Lebenspartner(in) ☒**Werbungskosten**Behinderungsgrad mind. 70 oder
mind. 50 und Merkzeichen „G“Ja ☒**1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte** (Entfernungspauschale)

erste Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet in (Ort und Straße)

Arbeitstage
je WocheUrlaubs- und
Krankheitstage

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	EUR
7		km	km	km	km	, —	, —
8		km	km	km	km	, —	, —

abzgl. steuerfreier oder pauschal mit 15 Prozent besteuelter
Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers / der Agentur für Arbeit

Summe zu 1.

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -**4. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer****5. Weitere Werbungskosten** (z. B. Fortbildungskosten) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

Summe zu 2. bis 5.

6. Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**6.1 Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten**Die Fahrten werden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer
unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt.☒ Ja☒ Nein

- Falls "Ja": Mangels Aufwand bitte insoweit keine Eintragungen zu Fahrtkosten vornehmen -

EUR

abzgl. steuerfreier Arbeitgeberersatz

Summe zu 6.1

² Ein Freibetrag für Werbungskosten kann nur berücksichtigt werden, soweit die Aufwendungen den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 €, bei Empfängern von Versorgungsbezügen 102 €, jährlich übersteigen.